

Anl. 7 MAB-AV Theoretische Ausbildung

MAB-AV - MAB-Ausbildungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Der Gesamtumfang der Ausbildung in der Ordinationsassistenten hat mindestens 650 Stunden zu umfassen. Von den 650 Stunden müssen mindestens 325 Stunden auf die praktische Ausbildung und mindestens 285 Stunden auf die theoretische Ausbildung einschließlich MAB-Basismodul entfallen.

Die verbleibende Differenz von 40 Stunden auf den Mindestausbildungsumfang (= 650 – 325 – 165 – 120) ist durch das Curriculum (§ 17) bzw. die Leitung des Lehrgangs bzw. der Schule entweder den Unterrichtsfächern bzw. Inhalten der theoretischen Ausbildung oder der praktischen Ausbildung des MAB-Aufbaumoduls zuzuordnen.

Unterrichtsfächer/Inhalte	Mindeststunden	Leistungsfeststellung und –beurteilung durch
Anatomie und (Patho-)Physiologie: Organsysteme	40	Lehrkraft
Diagnostische therapeutische Maßnahmen	und 60	Prüfungskommission
Arzneimittellehre	8	
Administration	20	
Grundlagen Infektionslehre Hygiene einschließlich Desinfektion Sterilisation	der 30 und	Lehrkraft
Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	7	Lehrkraft
Mindeststunden	165	

Praktische Ausbildung

Praktikumsstellen	Mindeststunden
ärztliche Ordinationsstätte, ärztliche Gruppenpraxis, selbständiges Ambulatorium, Sanitätsbehörde, nicht bettenführende Organisationseinheit einer Krankenanstalt	325

In Kraft seit 12.09.2015 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at